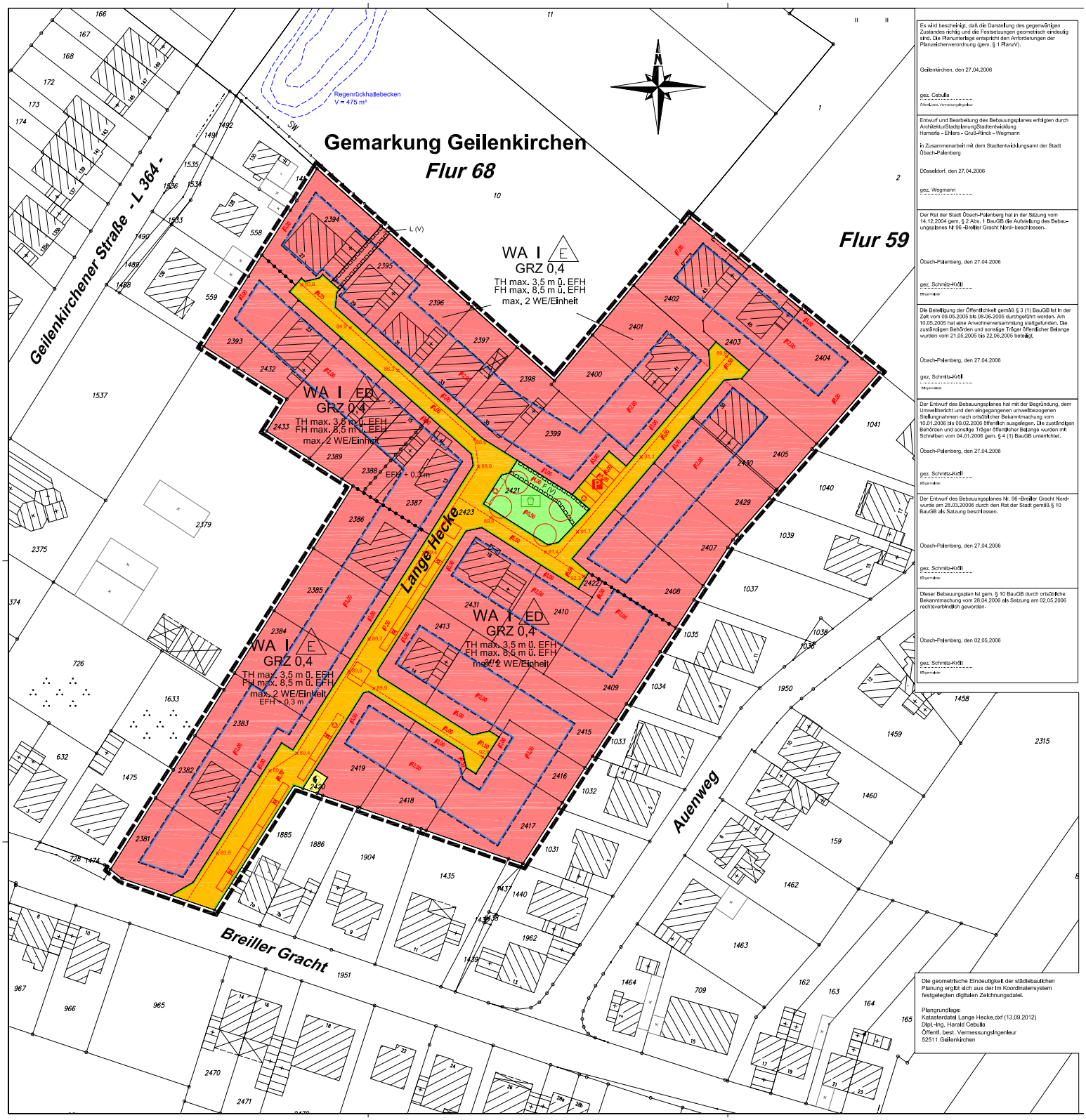


Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festsetzungen geometrisch eindeutig sind. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der Planzeichenverordnung (gem. § 1 PlanzV).

Geilenkirchen, den 27.04.2006

gez. Cebulla

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Entwurf und Bearbeitung des Bebauungsplanes erfolgten durch
ArchitekturStadtplanungStadtentwicklung
Harnefia - Ehlers - Grub-Rinck - Wegmann

in Zusammenarbeit mit dem Stadtentwicklungsamt der Stadt Übach-Palenberg

Düsseldorf, den 27.04.2006

gez. Wegmann

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in der Sitzung vom 14.12.2004 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr 96 -Breiller Gracht Nord- beschlossen.

Übach-Palenberg, den 27.04.2006

gez. Schmitz-Krüll

Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom 09.05.2005 bis 08.06.2005 durchgeführt worden. Am 10.05.2005 hat eine Anwohnerversammlung stattgefunden. Die zuständigen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden vom 21.05.2005 bis 22.06.2005 beteiligt.

Übach-Palenberg, den 27.04.2006

gez. Schmitz-Krüll

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung, dem Umweltbericht und den eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 10.01.2006 bis 09.02.2006 öffentlich ausgelegen. Die zuständigen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.01.2006 gem. § 4 (1) BauGB unterrichtet.

Übach-Palenberg, den 27.04.2006

gez. Schmitz-Krüll

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 -Breiller Gracht Nord- wurde am 28.03.20006 durch den Rat der Stadt gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Übach-Palenberg, den 27.04.2006

gez. Schmitz-Krüll

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung vom 28.04.2006 als Satzung am 02.05.2006 rechtsverbindlich geworden.

Übach-Palenberg, den 02.05.2006

gez. Schmitz-Krüll

Bürgermeister

Die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung ergibt sich aus der im Koordinatensystem festgelegten digitalen Zeichnungsdatei.

Plangrundlage:
Katasterdatei Lange Hecke.dxf (13.09.2012)
Dipl.-Ing. Harald Cebulla
Öffentl. best. Vermessungsingenieur
52511 Geilenkirchen